

villach

VILLACH :Kulturzentrum Drobollach

Hausordnung

ALLGEMEINES

- Das Kulturzentrum Drobollach wird von der Stadt Villach verwaltet und vermietet.
- Die Mieter müssen die Hausordnung akzeptieren und einhalten, um das Kulturzentrum zu mieten.
- Die Hausordnung gilt für alle Mieter, Besucher und Veranstaltungsteilnehmer.

SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Die Mieter sind verpflichtet, das Kulturzentrum sauber und ordentlich zu halten.
- Nach jeder Veranstaltung ist das Kulturzentrum in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Küche inklusive aller Geräte sind wieder sauber und rein zu hinterlassen.
- Benutztes Geschirr aus den frei zugänglichen Schränken ist vor Verlassen zu reinigen und getrocknet wieder an den ursprünglichen Plätzen zu verstauen.
- Restmüll, leeres Gebinde und Ähnliches ist selbst zu entsorgen.
- Alle Tätigkeiten welche durch Kleben, Bohren und dergleichen eine Beschädigung an den Wänden oder Einrichtungsgegenständen nach sich ziehen, sind verboten! Dazu gehört auch das Anbringen bzw. die vorübergehende Montage von Halterungen aller Art.

BRANDSCHUTZ

- Das Rauchen ist im gesamten Kulturzentrum nicht gestattet.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik und das Abbrennen von Kerzen sind im Kulturzentrum nicht erlaubt.
- Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht blockiert oder versperrt werden.

TECHNISCHE AUSSTATTUNG

- Die technische Ausstattung des Kulturzentrums darf nur von geschultem Personal bedient werden.
- Technische Geräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden.
- Bei der Nutzung von Ton- und Lichttechnik sind die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten.

SICHERHEIT

- Die Mieter sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Veranstaltungsteilnehmer und Besucher.
- Die Nutzung von gefährlichen Gegenständen oder Materialien im Kulturzentrum ist untersagt.
- Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko ist eine Absprache mit der Stadt Villach erforderlich.

LÄRMPEGEL

- Die Mieter sind verpflichtet, den Lärmpegel im Kulturzentrum so gering wie möglich zu halten.
- Insbesondere in den Abendstunden und nachts bzw. ab 22:00 Uhr ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten, um die Nachbarschaft nicht zu stören.
- Musikanlagen sind so zu betreiben, dass ein Schalldruckpegel von 85dB (A) - gemessen in 1m Entfernung von den Boxen - nicht überschritten wird.
- Die Musik muss um 00:00 Uhr ausgeschaltet werden.

SONSTIGES

- Die Mieter haften für etwaige Schäden, die sie oder ihre Veranstaltungsteilnehmer im Kulturzentrum verursachen.
- Die einschlägigen Gesetze wie z.B. Gewerbeordnung und Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.
- Die Nutzung des Kulturzentrums erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Hausordnung kann von der Stadt Villach jederzeit angepasst und aktualisiert werden.
- Die Mieter des Kulturzentrums Drobollach sind verpflichtet, die Hausordnung zu akzeptieren und einzuhalten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich die Stadt Villach bzw. der Vermieter vor, die Nutzung des Kulturzentrums zu untersagen, oder beenden und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- Das Kulturzentrum Drobollach ist um 02:00 Uhr zu verlassen.
- Die Hausordnung ist auch Bestandteil des Mietvertrages für das Kulturzentrum Drobollach.

Datum:

Name:

Unterschrift: